

**Gefälschte Aussagen  
der  
Textil-und Bekleidungs -Berufsgenossenschaft Augsburg  
an Sozialgericht Koblenz zu Lasten einer  
Lösungsmittelerkrankten.**

Bei Meldung eines Berufsunfalls oder einer Berufkrankheit ist die Berufsgenossenschaft TBBG nach dem Gesetz verpflichtet, die Amtsermittlung durchzuführen. Sie hat durch ihre Technischen Aufsichtsdienst-Beamten TAD-Berichte zu erstellen über die Einwirkungen von toxischen Arbeitsmitteln am Arbeitsplatz des oder der Erkrankten, die den Gutachtern zur Risikoabschätzung vorgelegt werden. **Dabei ist die Berufsgenossenschaft laut eigener Aussage nicht Partei, sondern an Recht und Gesetz gebunden.**

Im Fall von Inge Kroth stützten sich die Gutachter auf drei TAD-Berichte der BG, die den Einwirkungen durch das Lösungsmittel Perchlorethylen, denen sie in 26 Jahren ihrer Berufstätigkeit in der Textilreinigung ausgesetzt war, nicht gerecht werden.

Inge Kroth erhob am 03.08.1998 Klage vor dem Sozialgericht Koblenz. Sie legte als Beweis die eidesstattliche Versicherung des früheren Monteurs Werner Kordisch vor, welche die Einwirkungen von Perchlorethylen an ihrem Arbeitsplatz bezeugte.

**Urkundsbeweis / Augenscheinnahme:**

Eidesstattliche Versicherung Werner Kordisch vom 23.06.1997, **Anlage 1**

Des weiteren legte sie dem SG Koblenz die Erklärung des früheren Monteurs Karl Nonnenmacher vor, der ebenfalls unter Eid Einwirkungen von Lösungsmitteln an ihrem Arbeitsplatz beschrieb.

**Urkundsbeweis/ Augenscheinnahme:**

Eidesstattliche Erklärung Karl Nonnenmacher vom 15.09.1997, **Anlage 2**

Daraufhin erhielt das Sozialgericht Koblenz ein Schreiben des TBBG- Mitarbeiters Miller vom 19.08.98:

Zitat Anfang:

„In Sachen Inge Kroth gegen Textil-und Bekleidungs-Berufsgenossenschaft bestätigen die eidesstattlichen Versicherungen der Herren Werner Kordisch und Karl Nonnenmacher die Ermittlungen des Technischen Aufsichtsdienstes der Berufsgenossenschaft. Insofern werden keine neuen Erkenntnisse vorgebracht.

Im Gegensatz zum Klägerbevollmächtigten halten wir das Gutachten von Dr. Martin für schlüssig und gut nachvollziehbar. Bereits im Gutachten von Prof. Dr. Valentin und Dr. med. Dipl. chem. Triebig vom 15.04.82 konnten objektive Befunde pathologische Ergebnisse bei den klinisch-chemischen Untersuchungen, die mit einer chronischen Perchlorethylen-Exposition in ursächlichem Zusammenhang stehen könnten, bei der Klägerin nicht nachgewiesen werden.

Diese Aussage erlangt umso mehr Bedeutung, als die Untersuchung nach dem Unfall vom 29.10.79 sowie der von Herrn Kordisch und Herrn Nonnenmacher beschriebenen Arbeitsplatzverhältnisse und Einwirkungen gefertigt wurde.

Eine Berufskrankheit liegt u. E. weiterhin nicht vor. Unseren Antrag auf Abweisung der Klage halten wir daher aufrecht. Weitere Ausführungen bleiben vorbehalten.“

Zitat Ende.

**Urkundsbeweis / Augenscheinnahme:**

Schreiben der BG vom 19.08.98 an Sozialgericht Koblenz, **Anlage 3**

**Es ist dies eine zweifach gefälschte Aussage der TBBG:**

**1.**

**haben die Monteure Kordisch und Nonnenmacher die Beschreibung der Arbeitsplatzverhältnisse, die in der Ingeborg-Reinigung vorlagen, erst 1997 vorgelegt – sie kann demnach dem Gutachter Prof. Dr. Valentin nicht bereits 15 Jahre vorher (1982) bei der Abfassung des Gutachtens bekannt gewesen sein!**

**2.**

**lag Prof. Dr. Valentin zur Risikoabschätzung lediglich der gefälschte und absolut mangelhafte TAD-Bericht vom 10.09.1980 vor (die beiden anderen TAD-Berichte datieren aus 1997), der keine Rückschlüsse auf die in dieser Textilreinigung vorliegenden Arbeitsplatzverhältnisse und Einwirkungen zulässt.**

**Urkundsbeweis / Augenscheinnahme:**

TAD-Bericht der TBBG vom 10.09.1980, **Anlage 4**

Kommentar:

Der TAD-Bericht vom 10.09.1980 macht aus dem knapp 40 (!) qm großen Laden einen 70 qm großen Raum mit natürlicher Belüftung, in dem er die qm der beiden Bügelräume einfach dazu zählt. Er verschweigt, dass der Laden nur durch die Ladentüre zur stark befahrenen Straße (Benzindämpfe) mit Frischluft zu versorgen war.

Sämtliche Informationen, die für den Gutachter zur Risikoabschätzung wichtig sind, fehlen in diesem TAD-Bericht:

1. Die wöchentliche Arbeitszeit von Frau Kroth von 70-72 Stunden (der Gutachter geht von einer 40 Stunden Woche aus),
2. die Laufzeit einer Maschinencharge von 60 Minuten,
3. die Anzahl der täglich gereinigten 10-12 Maschinenchargen an sechs Arbeitstagen,
4. die Tatsache, dass die Maschine während einem Viertel der Laufzeit – technisch bedingt - offen stand und warmes PER in den Raum austrat und von den Betreibern eingeatmet werden musste,
5. der jährliche PER- Verbrauch von 1000 –1100 l,
6. die durch den Dampfkessel erzeugten hohen Raumtemperaturen von 30 °C im Winter und 40 °C und mehr im Sommer, bei denen sich Lösungsmittel bis in den letzten Winkel ausbreiten, so dass auch
7. durch die fehlende technische Entlüftung die Belastung mit Lösungsmitteln täglich 10-14 Stunden betrug,

8. ebenso werden die Belastungen durch Filterwechsel, Destillation, Anbürsten der Ware, Ausräumen der Maschine und der Destillierblase, Einfüllen von Per und die häufigen Reparaturen verschwiegen.

**Trotz gegenteiliger Aussage der BG vom 19.08.98 an das Sozialgericht** gibt es nicht die geringste Übereinstimmung zwischen dem TAD-Bericht vom 10.09.1980 und den eidesstattlichen Aussagen der Monteure!

Prof. Valentin konnte aufgrund des ihm vorliegenden gefälschten TAD-Berichts kein Risiko für eine Lösungsmittelerkrankung erkennen. Er geht von einer 40 Stunden Woche aus, nach der angeblich keine Lösungsmittelerkrankungen zu erwarten sind. Die nach dem Unfall aufgetretenen massiven Sehstörungen von Inge Kroth wurden vom Gutachter Prof. Valentin als ‚schicksalhafte Erkrankung‘ bezeichnet.

Die TBBG hatte ihm die perfekte Vorlage für das ablehnende Gutachten, das 1982 zum Prozessverlust führte, geliefert.

**Fazit:**

**Die Aussage des TBBG –Mitarbeiters Miller vom 19.08.98 wurde wider besseres Wissen verfasst, sie dient der Täuschung des Sozialgericht Koblenz und stellt Prozessbetrug zu Lasten der Klägerin Inge Kroth dar. Sie ist einer der Gründe, der auch im Jahr 2001 zum Prozessverlust führte.**

**Wie war das noch gleich?**

**„Die Berufsgenossenschaft ist nicht Partei – sondern an Recht und Gesetz gebunden.“**

??????????



Werner Kordisch  
AmHahn 4  
56307 Dernbach

## Eidesstattliche Versicherung

**In Vollbesitz meiner geistigen Kräfte versichere ich an Eides statt:**

In meiner Eigenschaft als Monteur der Firma Mondial Moderna, ehemals Koblenz, Schloßstraße 44, habe ich zum 11.5.1963 die Chemisch-Reinigungsanlage für die Eheleute Theo und Inge Kroth, Koblenz, Rizzastraße 43, installiert.

In den hinteren beiden Räumen wurden zwei Bügeltische Typ Stirella, ein Bügeltisch mit Absaugung Typ Vaporetta und eine Bügelpresse aufgestellt.  
In vorderen Ladenlokal wurde eine elektrisch beheizte Chemisch-Reinigungsmaschine Typ Moderna, Fassungsvermögen 15 Kilogramm, installiert.

Diese Reinigungsmaschine wurde von der Fa. Ferdinand Schäfer, Kran- und Abschleppdienst Heimbach-Weis, angeliefert.  
Beim Transport fiel die Maschine vom Haken des Krans und stürzte etwa einen halben Meter tief auf den Betonboden.  
Bei der Inbetriebnahme stellte sich heraus, daß die Maschine stark abgaste: der Rahmen hatte sich durch den Sturz verzogen und die mit dem Rahmen fest verbundenen Leitungen waren an verschiedenen Stellen undicht geworden. Besonders betroffen waren die Destillierblase und die Filter. Es strömten Per-Gase aus, im Laden war ständig ein sehr starker Geruch von Per wahrzunehmen. Der Geruch nach Per war um ein vielfaches stärker als in vergleichbaren Reinigungen, die ich sonst betreute.

Frau Kroth befand sich den ganzen Tag im Laden, um die Kunden zu bedienen. Die undichte Reinigungsmaschine stand unmittelbar neben der Annahmetheke.

Ich bekam den Auftrag von meiner Firma, die Maschine abzudichten. Aber obwohl ich die verschiedensten angerissenen Rohrleitungen, Muffen und Anschlüsse austauschte, gelang es mir nicht, die Maschine dicht zu bekommen, da einige undichte Stellen aufgrund der kompakten und verschachtelten Bauweise der Maschine nicht zugänglich waren. Gerade die unzugänglichen Lecks an der Destillierblase und an den Filtern waren aber die Stellen, die am stärksten abgasteten. Die Maschine hätte in der Fabrik komplett auseinander genommen werden müssen. Eine so weitgehende Zerlegung, wie es nötig gewesen wäre, um alle Lecks zu erreichen, war in der Reinigungsfirma aus technischen Gründen nicht möglich.

Aufgrund der massiven Reklamationen der Eheleute Kroth, die sich ständig über die undichte Maschine beschwerten, wurde ich von meiner Firma über mehrere Monate fast ausschließlich mit Reparaturarbeiten an der leckenden Maschine beauftragt.

Werner Kordisch  
Am Hahn 4  
56307 Dernbach

Die Reinigungsleistung der Maschine war allerdings einwandfrei.

Erst im Februar 1964, nachdem sich die Maschine innerhalb von neun Monaten trotz aller Bemühungen nicht abdichten ließ, lieferte die Firma Mondial Moderna eine Ersatzmaschine.

Die Ersatzmaschine, eine gebrauchte Reinigungsmaschine Typ Modena mit 10 Kilogramm Fassungsvermögen, habe ich im Februar 1964 im Austausch gegen die undichte Maschine installiert. Diese Maschine war nicht generalüberholt worden. Über ihre Herkunft und ihr Alter ließen sich keine Aussagen treffen, sie war aber auf jeden Fall technisch gesehen nicht auf neuem Stand. In Monteurkreisen galten diese Maschinen als 'Stinker', weil sie wesentlich mehr Per-Gase in die umliegenden Räume abgaben als die vergleichsweise neuen Maschinen, die auf dem Markt waren. Aufgrund ihres Alters war die Ersatzmaschine sehr reparaturanfällig, da alle Bauteile schon hohe Laufleistungen hinter sich hatten.

Im Februar 1964 schied ich aus der Firma Mondial als Monteur aus. Daher habe ich die Ersatzmaschine der Fa. Kroth nicht weiter betreut.

Dernbach, den 23.6.1997

Werner Kordisch

Karl Nonnenmacher  
Huberstraße 21  
55595 Spabrücken

### Eidesstattliche Erklärung

Im Vollbesitz meiner Kräfte erkläre ich hiermit folgendes an Eides statt:

In den Jahren 1969 - 1979 habe ich bei der Firma Anton Huber, Spabrücken gearbeitet: vor meiner Meisterprüfung aushilfsweise, ab 1970 als festangestellter Werkzeugmacher-Meister.

Ich war in diesen zehn Jahren bei fast allen Reparaturen zugegen, die von der Firma Anton Huber an der Maschinenanlage der Ingeborg-Reinigung in Koblenz ausgeführt wurden.

Im Laden der Ingeborg-Reinigung stand eine 20-Kilo Reinigungsmaschine, Typ M400 Moderna, die eine fehlerhafte Automatik hatte und nur von Hand bedient werden konnte. Diese Maschine hatte besonders schwere Filter, die regelmäßig gesäubert werden mußten. Es waren zwei kräftige Personen nötig, um die 2 Zentner schweren Filter herauszuheben, während man auf der Maschine stand. Diese vom Per nassen Filter wurden von uns einzeln in einer Wanne in den Hof getragen und dort auseinandergenommen, um sie sauber zu machen. Danach wurden sie wieder zusammengesetzt und in die Maschine eingebaut. Während dieser Zeit war die Maschine zwangsläufig offen. Die ganze Reinigung stank dann besonders stark nach Per. Der Ladenbetrieb mußte aber weitergehen; Frau Kroth hat auch in dieser Zeit im Laden gearbeitet und Kunden bedient.

Zwar haben wir die Maschine nach dem Herausnehmen der Filter abgedeckt, aber diese Abdeckungen waren nicht völlig dicht; es waren von uns gefertigte, aufgelegte Deckel, die nicht verschraubt wurden, so daß weiterhin warme Perdämpfe entweichen konnten.

Nach einigen Jahren wurde dann ein Flaschenzug über der Maschine angebracht, um die Filter leichter herausheben zu können. Außerdem haben Anton Huber und ich leichtere und bessere Filter angefertigt, die Herr Kroth mit einem Helfer dann selbst herausnehmen konnte. Herr Kroth hat dann die Filter regelmäßig (wöchentlich) selbst gewechselt und gesäubert.

Bei der M400 waren die Abdichtungen von Filtern, Trommeltür, Flusensieb und Destillatordeckel aus Asbestschnur gefertigt. Die Asbestschnüre hielten den Perdampf nur zurück, wenn sie mit Glycerin getränkt waren. Wir tränkten und ersetzten diese Dichtungen alle paar Wochen. Durch die Hitze der Maschine trockneten sie immer wieder aus und wur-

den brüchig und undicht, und mußten dann bald wieder ersetzt werden. An den undichten Asbestschnüren hat die Maschine immer viel Per ausgeblasen.

Nach meiner Meinung war die technische Ausstattung der Reinigungsmaschine mangelhaft, aber sie entsprach damals dem Stand der Technik.

Ich erinnere mich an eine besonders große Reparatur im Jahr 1975:

Das Trocknungsgehäuse der M400 war undicht geworden. Im Laden ~~noch~~ es noch außer-  
gewöhnlich stark nach Per.

Im Trocknungsgehäuse sitzt das Kühlregister mit dem das warme Per-Luft-Gemisch abgekühlt wird und in dem das Per dann kondensiert und zurückgewonnen wird.

Das warme kondensierte Per ist sehr aggressiv und hatte hier das verzinkte Stahlblech des Gehäuses angegriffen. Bei der Demontage stellten wir fest, daß das Gehäuse völlig zerfressen war.

Wir haben dann nach den Maßen des alten Trocknungsgehäuses ein neues aus V2A Edelstahl angefertigt.

Der Ausbau, die Neuanfertigung und der Einbau dauerten zwei Tage. Die Reinigungsmaschine war während dieser Zeit offen und entsprechend hoch war die Perkonzentration in der Luft. Die Arbeiten konnten aber nur während der normalen Arbeitszeit ausgeführt werden.

Bei diesen Arbeiten an offenen Reinigungsmaschinen waren wir Monteure oft vom Perdunst benommen und fühlten uns entsprechend schlecht.

1979 nahm ich eine andere, weniger gefährliche Arbeit an.

*Erabricken den 15.9.97 Hermannsacker K.*



# TEXTIL- UND BEKLEIDUNGS-BERUFGENOSSENSCHAFT



GESETZLICHE  
UNFALLVERSICHERUNG

Textil- und Bekleidungs-Berufsgenossenschaft · 86132 Augsburg

Sozialgericht  
Koblenz  
Gerichtsstr. 5  
  
56068 Koblenz

Sozialgericht Koblenz

Eing.: 21. AUG. 1998

Anlagen \_\_\_\_\_ Akten  
\_\_\_\_\_ Röffim  
\_\_\_\_\_ lose

28. Aug 1998

Inr Schreiben

S 2 U 235/98  
05.08.98

Unser Zeichen (Bitte stets angeben)

119164/80.0-39  
mi-b

Fax (08 21) 3159201

Tel (08 21) 31 59- 257

Herr Miller

86153 Augsburg  
Obbatterwallstr. 18

19.08.98

In Sachen

Inge Kroth

gegen

Textil- und Bekleidungs - Berufsgenossenschaft

bestätigen die eidesstattlichen Versicherungen der Herren Werner Kordisch und Karl Nonnenmacher die Ermittlungen des Technischen Aufsichtsdienstes der Berufsgenossenschaft. Insofern werden keine neuen Erkenntnisse vorgebracht.

Im Gegensatz zum Klägerbevollmächtigten halten wir das Gutachten von Dr. Martin für schlüssig und gut nachvollziehbar. Bereits im Gutachten von Prof. Dr. Valentin und Dr. med. Dipl.-Chem. Triebig vom 15.04.82 konnten objektive Befunde oder pathologische Ergebnisse bei den klinisch-chemischen Untersuchungen, die mit einer chronischen Perchlorethylen-Exposition in ursächlichem Zusammenhang stehen könnten, bei der Klägerin nicht nachgewiesen werden. Diese Aussage erlangt um so mehr Bedeutung, als die Untersuchung nach dem Unfall vom 29.10.79 sowie der von Herrn Kordisch und Herrn Nonnenmacher beschriebenen Arbeitsplatzverhältnisse und Einwirkungen gefertigt wurde.

# TEXTIL- UND BEKLEIDUNGS-BERUFGENOSSENSCHAFT

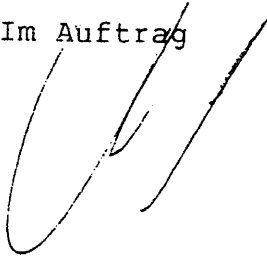
Erkrankung Inge Kroth

Aktenzeichen: 119164/80.0-39

- 2 -

Eine Berufskrankheit liegt u.E. weiterhin nicht vor. Unseren Antrag auf Abweisung der Klage halten wir daher aufrecht. Weitere Ausführungen bleiben vorbehalten.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes. The signature is positioned to the right of the text 'Im Auftrag'.

40a

Textil- und Bekleidungs-Berufsgenossenschaft  
Technischer Aufsichtsdienst

## Bericht des Technischen Aufsichtsbeamten

zum Schreiben vom \_\_\_\_\_

Unser Zeichen

0.08.05.0335.0

Betreff **Erkrankung Inge Kroth, geb. 17.01.1929**  
 wohnhaft: Rizzastr. 43, 5400 Koblenz  
 BK 119164/80.0-39  
 - Schreiben der Unfallabteilung vom 27.06.1980

Die Angelegenheit konnte erst jetzt am 13.08.80 besprochen und untersucht werden - wegen des Betriebsurlaubes unseres Mitgliedsunternehmens bis 04.08.1980.

Bei dem Besuch habe ich mit Herrn und Frau Kroth gesprochen. Als Chemischreinigungsanlage wird eine Permaschine der Firma Lanuova Moderna, Baujahr 1969, Type M400 (18 kg) betrieben.

Zum Zeitpunkt meines Besuches war die Maschine in einem guten Zustand. Undichte Stellen wurden von mir nicht festgestellt. Der Umluftschlauch, der am Unfall beteiligt war, ist neu montiert worden. Es besteht eine natürliche Belüftung in dem insgesamt 70 qm großen Raum (Laden, Chemischreinigungsmaschine und Bügelei).

Bei defektem Umluftschlauch können größere Mengen Per austreten und eine gesundheitliche Schädigung von Frau Kroth durch einen defekten Umluftschlauch ist möglich.

Soweit Bedenken wegen der Angaben von Frau Kroth bestehen, sollte der Monteur des neuen Schlauches, der auch die Chemischreinigungsanlage regelmäßig wartet, Herr Huber, angeschrieben werden.

Augsburg, 10.09.1980  
wal/lf

gez. Walther

für die Richtigkeit

*Leifert*

Anlagen  
 Rev.-Akte  
 Schreiben der Unfallabteilung vom 27.06.1980